

**Bankeinzugsermächtigung /
SEPA-Lastschriftmandat**

Amtskasse Sandesneben-Nusse
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben
-

Fax-Nr.: 04536/1500500

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE08ZZZ00000018934

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Amtskasse Sandesneben-Nusse widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten des unten genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Amtskasse Sandesneben-Nusse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kassenzeichen: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl u. Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Bank/Kreditinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Bitte unbedingt ausfüllen !! (steht auf der letzten Seite Ihres Kontoauszugs !!)

IBAN DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC (8 oder 11 Stellen) ____ / ____

Hinweise der Amtskasse Sandesneben-Nusse

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundbesitzabgaben
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- des Wassergeldes
- der Abwassergebühren
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei der Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko:

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstituts erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Rückgutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen, die sich nach Einführung des SEPA-Verfahrens auf acht Wochen verlängert.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Rückgutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Amtskasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.